

Gruppenversicherung der Bundeszahnärztekammer in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Bundeszahnärztekammer hat unter Führung der Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH einen Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, in dem sich alle Zahnärzte mit besonderen Vorteilen privat gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit absichern können. Dadurch erhalten Zahnärzte und sogar Studenten der Zahnmedizin ein optimales Angebot.

Die wesentlichen Vorteile des Gruppenversicherungsvertrages sind:

1. Ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis:

Durch den rabattierten Beitrag können sich Zahnärzte/innen sehr günstig absichern. Dazu ein Beispiel mit einer 30-jährigen Zahnärztin, 2.000,- € monatlicher Rente, Endalter 67

Versicherer/Tarif	Monatlicher Zahlbeitrag
Gruppenvertrag der Bundeszahnärztekammer	77,40 €
Hannoversche	86,91 €
Basler	87,07 €
Stuttgarter	89,13 €
Ergo	89,87 €
Swiss Life	93,14 €
Condor	93,21 €
Deutsche Ärzteversicherung	97,16 €
Barmenia	98,46 €
Allianz	100,20 €
Alte Leipziger	100,28 €
Volkswohlbund	101,53 €
HDI	102,31 €
LV 1871	104,58 €
Provinzial Rheinland	110,19 €
Dialog	112,88 €
Generali	114,76 €
Signal-Iduna	116,05 €
Sparkassen Versicherung	122,36 €
Zurich	138,69 €

(Quelle: Morgen & Morgen Vergleichsprogramm, Tarifauswahl mit AU- und Infektionsklausel, 02/2021)

Die Beitragsunterschiede im Marktvergleich sind enorm. Der Vergleich zeigt auf, wie vorteilhaft der Gruppenversicherungstarif der Bundeszahnärztekammer ist.



Gruppenversicherung der Bundeszahnärztekammer in der Berufsunfähigkeitsversicherung

2. Stark vereinfachte Gesundheitsprüfung:

Im Wesentlichen wird nur die Frage gestellt, ob man in den letzten drei Jahren wegen Beschwerden des Bewegungsapparates, der Psyche, des Herzens und Kreislaufs, Zuckerkrankheit, Schlaganfall oder Krebs in ärztlicher Behandlung war und ob man Medikamente einnimmt.

Normalerweise werden 12 Fragen gestellt, die einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen. Die Gefahr, dabei etwas zu vergessen und nicht anzugeben, ist vorhanden. Der Versicherer würde dann ggf. im Leistungsfall eine Leistung verweigern.

Durch die sehr eingeschränkten Fragen können sich auch Zahnärzte/innen mit leichten Vorerkrankungen versichern.

3. Beitrags- und Leistungsvorteile gegenüber älteren Verträgen:

Auch wenn schon eine Berufsunfähigkeitsabsicherung besteht, lohnt sich eine Überprüfung, denn durch die günstige Kalkulation können Zahnärzte Beiträge sparen und Bedingungen optimieren.

Hierzu ein Beispiel:

Ein 43-jähriger Zahnarzt hat 2009 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Rente von 2.500,- € abgeschlossen. Der Beitrag beträgt 118,- € monatlich. Durch den Gruppenversicherungsvertrag würde er mehr als 17% sparen. Im Laufe seines Berufslebens beträgt die Ersparnis mehr als 5.000,- €.

Bedingungsverbesserungen:

Hinzu kommen noch Verbesserungen in den Bedingungen. Zu nennen ist insbesondere die Arbeitsunfähigkeits- und Krebsklausel, die im alten Vertrag noch nicht enthalten sind.

Im Gruppenversicherungsvertrag können sich Studenten der Zahnmedizin und Zahnärzte/innen bis zum 57. Lebensjahr und einer maximalen Rentenhöhe von 2.500,- € versichern.

Für eine Überprüfung Ihrer bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung nutzen Sie bitte das Kontaktformular auf unserer Homepage www.versicherung-zahnaerzte.de/private-berufsunfaehigkeitsabsicherung-zahnarzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Versicherungsstelle für Zahnärzte